Organisation des Moduls 06: MA-Arbeit im WiSe 2026/27

Inhalte und Qualifikationsziele
Mit der Masterarbeit weisen Studierende anhand eines selbst gewählten Themas künstlerische und wissenschaftliche Kompetenz nach. Die Masterarbeit Architektur kann auch in Kooperation mit einem anderen künstlerischen oder wissenschaftlichen Studiengang der UdK entstehen.

Zulassung
Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt sowohl im Winter- als auch im Sommersemester. Der Antrag auf Zulassung zum studienabschließenden Modul im Wintersemester 2026/27 ist schriftlich in Papierform in der Zeit vom 12.10.2026 bis zum 06.11.2026 an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Der Nachweis der Immatrikulation an der UdK Berlin für den Masterstudiengang
- Eine Zusammenstellung der erfolgreich abgeschlossenen Module 1-5
- Eine Erklärung des/der Kandidat*in, dass ihm/ihr die Studien- und Prüfungsordnung bekannt ist.
- Die Unterschriften der drei selbstgewählten Prüfer*innen.

Das nicht bestandene studienabschließende Modul darf einmalig im darauffolgenden Semester wiederholt werden.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung
Maximal 2 Fächer der Module 1-5, die noch nicht absolviert wurden, können zeitlich parallel oder spätestens im Semester nach der Masterarbeit abgeschlossen werden. Dabei darf es sich nicht um Entwürfe handeln.
Der Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung ist gemeinsam mit dem Antrag beim Prüfungsamt zu stellen.

Bearbeitungszeitraum
Die Masterarbeit ist begrenzt auf den Zeitraum von fünf Monaten. Die termingerechte Abgabe ist zwingend.
Von der Anmeldung kann innerhalb von 8 Wochen (bis zum 03.01.2027) zurückgetreten werden.

Thema
Das Thema der Masterarbeit wird von den Studierenden selbst gewählt und im ersten Masterkolloquium am 17./18.11.2026, nach Ablauf der Anmeldefrist, präsentiert. Die Teilnahme an diesem Termin ist verbindlich. Sprache des Titels und der Arbeit sollen übereinstimmen.

Prüfungskommission
Für die Prüfung des studienabschließenden Moduls bestellt der Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission. Die Prüfungskommission hat fünf Mitglieder und besteht vorrangig aus Hochschullehrer*innen (d. h. mindestens 3 der 5 Prüfer*innen müssen Professor*innen sein). Sofern ein Themenbezug zur Abschlussarbeit vorliegt, kommt nach Maßgabe des Berliner Hochschulgesetzes auch eine hochschulexterne Person als eine der fünf Prüfungskommissionsmitglieder in Betracht. Die Kandidat*innen haben ein Vorschlagsrecht für drei der fünf Prüfer*innen. Bei Wahl einer externen Prüfungsperson muss beim Prüfungsausschuss (Prof. Nytsch-Geusen) ein formloser Antrag auf Genehmigung einer externen Prüferin bzw. eines externen Prüfers gestellt werden. Beizufügen sind vollständige Kontaktdaten, Betreuungs- bzw. Prüfungszusage sowie eine Kopie der Master- oder Diplomurkunde in Architektur der vorgeschlagenen Person. Der Prüfungsausschuss soll vom Vorschlag der Kandidat*innen nur in begründeten Fällen, insbesondere zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Prüfungsbelastung, abweichen.

Prüfungsberechtigt sind alle Hochschullehrer*innen im Rahmen ihres Fachgebietes und akademische Mitarbeiter*innen, sofern sie zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Prüfungsberechtigt sind auch WM, KM und Gastdozent*innen sowie externe Prüfer*innen. Prüfer*innen und Beisitzer*innen darf nur sein, wer mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.

Masterkolloquium
Während der fünfmonatigen Bearbeitungszeit findet zwei Mal ein Block-Kolloquium statt, das von den Mitgliedern der Prüfungskommission begleitet wird. Darüber hinaus können die Studierenden ihre Prüfer*innen für die Besprechung der Arbeit konsultieren.

1.Kolloquium: Vorstellung des selbstgewählten Themas (These / Fragestellung)
2.Kolloquium: Zwischenkritik (konkreter Projektvorschlag)

Abschlusspräsentation
Die Masterarbeit wird im Rahmen einer hochschulöffentlichen Präsentation vorgestellt und diskutiert. Bei der hochschulöffentlichen Abschlusspräsentation sind alle Mitglieder*innen der Prüfungskommission anwesend. Die Bewertung der MA-Arbeit wird im Anschluss an die Präsentation in der Prüfungskommission diskutiert und nach spätestens einer Woche bekanntgegeben.

Dokumentation
Die Dokumentation der Arbeit ist verpflichtender Bestandteil der Abgabeleistungen von Abschlussarbeiten und am Vortag der Abschlusspräsentationen (digital) beim modulverantwortlichen Lehrstuhl einzureichen.

Termine

Mo, den 12.10.2026	Beginn der Anmeldefrist
Fr, den 06.11.2026	Ende der Anmeldefrist
Di, den 17.10.2026 u. Mi, den 18.10.2026	1. Masterkolloquium / Vorstellung des selbstgewählten Themas
Di, den 26.01 u. Mi, den 27.01.2027	2. Masterkolloquium / Zwischenkritik
Di, den 13.04.2027 u. Mi, den 14.04.2027	hochschulöffentliche Abschlusspräsentation / Schlusskritik